

**Bekanntmachung  
des Sächsischen Staatsministeriums  
für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
zur Förderung eines Verbundvorhabens  
im Themenfeld demokratiefördernde Bildungsarbeit  
zur Vielfalt von Lebensweisen gemäß der Förderrichtlinie  
Weltoffenes Sachsen (FRL WOS)**

**Vom 27. August 2025**

Gemäß Teil 2 Großbuchstabe F Ziffer III Nummer 1 der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen vom 22. Februar 2022 (SächsAbI. S. 286), die zuletzt durch die Richtlinie vom 28. Juni 2023 (SächsAbI. S. 848) geändert worden ist, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 30. November 2023 (SächsAbI. SDr. S. S 306), ist für eine Antragstellung für Teil 2 Großbuchstabe F Ziffer I Buchstabe a der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen (Projekte von besonderem demokratiepolitischem Interesse; besondere Modellvorhaben, die sich mit den Fördergegenständen der Richtlinie auseinandersetzen) eine Förderbekanntmachung des Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit konkretisierten Bestimmungen erforderlich. Das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ruft mit dieser Bekanntmachung dazu auf, Anträge für ein Verbundvorhaben gemäß Teil 2 Großbuchstabe F Ziffer I Buchstabe a der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen zu stellen, welches auf demokratiefördernde Bildungsarbeit zur Vielfalt von Lebensweisen in Sachsen, insbesondere zum Abbau von Homophobie und Queerfeindlichkeit, ausgerichtet ist.

**I.  
Gegenstand der Förderung**

1. Gefördert wird ein sachsenweites Verbundvorhaben mit Modellcharakter zur Entwicklung, Erprobung und Umsetzung praxistauglicher, niedrigschwelliger Bildungsangebote zum Abbau von Homophobie und Queerfeindlichkeit im Freistaat Sachsen. Ziel des Verbundvorhabens ist es, diskriminierenden und menschenverachtenden Einstellungen und Verhaltensweisen gegenüber Menschen aufgrund ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität entgegenzuwirken und dabei insbesondere auf Sachsen bezogene Erkenntnisse in der Begegnung von Queerfeindlichkeit als Brückeideologie zu rechtsextremen und demokratiefeindlichen Narrativen zu gewinnen.
2. Ein Verbundvorhaben ist ein Vorhaben, das durch mindestens zwei geeignete Träger in Kooperation durchgeführt wird, die gemeinsam eine flächendeckende, flexible Angebotsstruktur im gesamten Freistaat Sachsen, insbesondere im ländlichen Raum, sicherstellen. Die Trägergemeinschaft soll sich gegenseitig fachlich und methodisch reflektieren, weiterentwickeln und stärken. Eine Aufteilung zur Umsetzung des Projektvorhabens

kann dabei nach eigenen fachlichen Schwerpunkten oder regionalen Zuständigkeiten erfolgen.

3. Das Modellvorhaben soll sich methodisch auf Maßnahmen zum Abbau von Queerfeindlichkeit mit Bezug auf den aktuellen gesellschaftlichen Kontext in Sachsen, insbesondere der zunehmenden Agitation der rechtsextremen Szene gegenüber LGBTQIA+<sup>1</sup>-Personen, konzentrieren.
4. Das Verbundvorhaben soll im Rahmen der Fördergegenstände gemäß Teil 1 Ziffer II der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen insbesondere:
  - a) Jugendliche und junge Erwachsene im schulischen und außerschulischen Kontext (Freizeit- und Jugendeinrichtungen) adressieren,
  - b) durch Wissensvermittlung zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und Sensibilisierung für Diskriminierung zum Abbau von Vorurteilen beitragen und die Akzeptanz der Vielfalt von Lebensweisen fördern,
  - c) Bildungsangebote mit partizipativen und lebensweltorientierten Methoden und unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Entwicklungen in Sachsen konzipieren, modellhaft erproben und fachlich reflektieren,
  - d) diese Bildungsangebote durch Personen beziehungsweise unter Einbindung von Personen mit eigenen Diskriminierungserfahrungen umsetzen, um eine glaubwürdige und emotionale Ansprache der Zielgruppe zu ermöglichen,
  - e) eine Konzeption für pädagogische Fachkräfte erarbeiten und auf Basis dessen handlungsanleitende Materialien und praxisorientierte Empfehlungen konzipieren und in der Praxis erproben. Ziel ist es, dass die pädagogischen Fachkräfte,
    - Diskriminierung aufgrund von geschlechtlicher oder sexueller Vielfalt erkennen und den Bezug zu Narrativen der extremen Rechten herstellen können,
    - erste Schritte im Umgang mit queerfeindlichen Äußerungen oder Handlungen selbstständig vornehmen können sowie
    - zentrale Angebote und Ansprechpartnerinnen beziehungsweise Ansprechpartner kennen, und
  - f) die im Projektverlauf gewonnenen Erkenntnisse durch eine begleitende Evaluation auf ihre Wirksamkeit prüfen und in die Fachpraxis transferieren.

<sup>1</sup> LGBTQIA+ ist eine internationale Abkürzung, die für lesbisch, schwul, bisexuell, trans, queer, inter und asexuell steht. Das + repräsentiert Mitglieder der Community, die sich einer anderen als im Kurzwort enthaltenen sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität zuordnen.

**II.  
Zuwendungsempfänger**

- Zuwendungsempfänger sind:
1. eingetragene Vereine, Verbände und gemeinnützige Gesellschaften, die juristische Personen des Privatrechts sind oder
  2. juristische Personen des öffentlichen Rechts.

**III.  
Zuwendungsvoraussetzungen**

Förderfähig ist ein Modellvorhaben, das:

- den Charakter eines kooperativen Verbundvorhabens erfüllt,
- eine sachsenweite Angebotsstruktur beinhaltet,
- das Ziel hat, diskriminierenden und menschenverachtenden Einstellungen und Verhaltensweisen gegenüber Menschen aufgrund ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität entgegenzuwirken,
- sich mehrheitlich an Jugendliche, junge Erwachsene und pädagogische Fachkräfte im schulischen und außerschulischen Kontext richtet,
- Maßnahmen zur Entwicklung lebensweltnaher und praxistauglicher Bildungs- beziehungsweise Handlungssätze beinhaltet,
- Maßnahmen zur Erstellung eines Konzeptes für pädagogische Fachkräfte beinhaltet,
- Maßnahmen zur Entwicklung und Erprobung handlungsanleitender Materialien und praxisorientierter Empfehlungen für pädagogische Fachkräfte beinhaltet und
- Maßnahmen zum Transfer der Ergebnisse in die Fachöffentlichkeit beinhaltet.

**IV.  
Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**

1. Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt. Die Höhe der Zuwendung beträgt im ersten Jahr maximal 630 000 Euro für das gesamte Verbundvorhaben.
2. Der mögliche Bewilligungszeitraum beginnt am 1. Januar 2026 und endet am 31. Dezember 2028.
3. Der Fördersatz beträgt bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Förderung bis zu 95 Prozent möglich, wenn nachweislich keine wirtschaftlichen Eigeninteressen des Zuwendungsempfängers vorhanden sind und dem Zuwendungsempfänger die Erbringung des Eigenanteils wegen fehlender Eigenmittel nachweislich unmöglich ist (gemäß Teil 2 Großbuchstabe F Ziffer II der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen).
4. Zuwendungsfähig sind die Personal- und Sachausgaben gemäß Teil 1 Ziffer V Nummer 2 der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen. Nicht zuwendungsfähig sind investive Ausgaben.

**V.  
Verfahren**

1. Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist  
**bis zum 13. Oktober 2025**

über das Förderportal der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) einzureichen. Der Zugang zum Förderportal sowie alle antragsrelevanten Unterlagen sind auf der Internetseite der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) abrufbar.

2. Bei der weiterführenden Bewertung der eingereichten Anträge wird wie folgt gewichtet:
  - a) Inhalt und Qualität des Projektkonzeptes zu 80 Prozent; dazu zählen insbesondere:
    - Beschreibung der Ausgangssituation konkret für den Freistaat Sachsen,
    - Beschreibung und Analyse der Zielgruppen, Darstellung geeigneter Maßnahmen zur Erreichung der Zielgruppen,
    - realistische Formulierung eines Leitziels auf Basis des Gegenstands dieser Bekanntmachung und der festgestellten Bedarfslagen,
    - Formulierung projektbezogener Ziele nach den SMART-Kriterien (spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert) sowie geeigneter qualitativer und quantitativer Indikatoren,
    - nachvollziehbare Darstellung geeigneter Maßnahmen zur Zielerreichung,
    - Beschreibung von Maßnahmen zur fachlichen Begleitung der Methodenentwicklung,
    - Beschreibung der strategischen Zusammenarbeit im Verbundvorhaben und Darstellung der Aufgabenteilung,
    - Darstellung von Maßnahmen zur Erhöhung der Nachhaltigkeit der Projektwirkungen und beabsichtigter Synergieeffekte,
    - Darstellung angemessener Maßnahmen zur Projektsteuerung und Erfolgskontrolle (Evaluation des Verbundvorhabens) sowie
    - Darstellung angemessener Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und zum Transfer der Ergebnisse in die Fachöffentlichkeit.
  - b) Formale Kriterien zu 15 Prozent; dazu zählen:
    - Darstellung der vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen des Antragstellenden im Themenfeld,
    - Darstellung der vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen des Antragstellenden in der Arbeit mit den Hauptzielgruppen und
    - Darstellung vorhandener Zugänge zu den Hauptzielgruppen.
  - c) Angemessenheit der Ausgaben- und Finanzierungsplanung zu 5 Prozent.

Dresden, den 27. August 2025

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
Dr.in Andrea Blumtritt  
Abteilungsleiterin